

An:

- Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler (via Schulleitungen)
- Lehrpersonen (via Schulleitungen)

Altdorf, 13. März 2020 / BJ

Coronavirus – Massnahmen für Schulen im Kanton Uri

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler
Sehr geehrte Lernende, Studierende an kantonalen Bildungsinstitutionen
Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer

Aufgrund der aktuellen Lage und Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz hat der Bundesrat heute Präsenzveranstaltungen an allen Schulen des Landes vom 16. März 2020 bis am 4. April 2020 verboten. Gleichzeitig ist es den Kantonen erlaubt, für die Grundschule (Kindergarten und Primarstufe) Betreuungsangebote vorzusehen. Dies und weitere Massnahmen des Bundesrats zielen darauf ab, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und besonders verletzbare Personengruppen zu schützen – ohne gleichzeitig das öffentliche Leben und damit die gesamte Wirtschaft zum Stillstand zu bringen.

In Erfüllung der bundesrätlichen Vorgaben und im Verbund mit dem kantonalen Sonderstab hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri heute beschlossen, wie die Vorgaben des Bundes in Uri umzusetzen sind. Darüber informiere ich Sie mit diesem Schreiben.

Erstens: Ab Montag, 16. März 2020, bis mindestens am 5. April 2020 findet an allen Schulen im ganzen Kanton Uri **kein Präsenzunterricht** mehr statt. Nicht unter den Begriff Präsenzunterricht fallen: Termine mit einzelnen Beteiligten (Elterngespräche, Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst etc.) und Einzelunterricht an der Musikschule Uri. Diese können – unter Einhaltung der geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln – bis auf Weiteres wahrgenommen werden.

Zweitens: Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri), die Kantonale Mittelschule Uri und die Oberstufenzentren unterrichten die Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden ab Montag, 16. März 2020, bis mindestens am 5. April 2020, **im Fernunterricht**.

Genauere Informationen zur Art und Weise dieses Fernunterrichts werden Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche und Lehrpersonen direkt von ihren jeweiligen Schulleitungen erhalten. Die Schulen benötigen aber Zeit, um die entsprechenden Materialien bereitzustellen und die Übermittlung zu organisieren.

Drittens: Für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule stellen alle Schulen ein **Betreuungsangebot** bereit. Dieses erstreckt sich vorerst auf die angestammten Unterrichtszeiten. Über die langfristige Betreuung (und Beschäftigung aller Schülerinnen und Schüler) entscheiden die Schulen und die Bildungs- und Kulturdirektion im Verlauf der nächsten Woche. Das Betreuungsangebot richtet sich lediglich an jene Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte selber keine angemessene Betreuung sicherstellen können. Das Betreuungsangebot dient dazu, dass Personal im medizinischen Bereich sowie in der Pflege und Betreuung weiterhin ihrer Arbeit nachgehen können und dass die Schülerinnen und Schüler möglichst nicht durch Grosseltern (die zu den verletzlichen Personengruppen zählen) betreut werden müssen. In den anderen Fällen sind die Erziehungsberechtigten gehalten, Kinder und Jugendliche daheim selber zu betreuen, damit die Massnahmen des Bundesrats die beabsichtigte Wirkung erzielen können.

Aktuelle Informationen zur Organisation vor Ort erhalten Sie via ordentliche Informationskanäle der Schulen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die örtlichen Ansprechpersonen. Für Ihr Verständnis und die Befolgung unserer Regelung danken wir Ihnen! Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Lage.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Regierungsrat Beat Jörg

Kopie an:

– Schulleitungen